



Arbeitsschutzbestimmungen für Besucher



Für das Werksgelände der ZÜBLIN Timber GmbH, Industriestraße 2, 86551 Aichach (ZÜBLIN Timber) gilt folgende Betriebsordnung mit entsprechenden Verhaltensregeln für Besucher:

- Grundsätzlich ist der Zutritt und das Betreten des o. g. Werksgeländes nur Mitarbeitern der ZÜBLIN Timber gestattet. Dritten ist der Zutritt nur in Begleitung eines Mitarbeiters der ZÜBLIN Timber erlaubt. Besucher müssen deshalb an der Pforte/Empfang warten, bis sie abgeholt werden.
- Der Zutritt zum Werksgelände ist Besuchern nur gestattet, wenn die jeweilige Person während der gesamten Aufenthaltsdauer auf dem Werksgelände Sicherheitsschuhe der Mindestklasse S3 und eine Warnweste ordnungsgemäß trägt. Sofern der Sicherheitsweg nicht verlassen wird, ist auch ein Betreten des Werksgeländes ohne Sicherheitsschuhe gestattet. Verantwortlich hierfür ist der begleitende Mitarbeiter.
- Bei Betreten des Werkes ist mit Verschmutzungen der Bekleidung zu rechnen.
- Sollte der Besucher diese Sicherheitsbestimmungen und Vorgaben nicht einhalten, ist die ZÜBLIN Timber berechtigt, die Besichtigung bzw. den Zutritt zum Werksgelände zu verwehren und/oder einen entsprechenden Verweis und ein Betretungsverbot des Werksgeländes auszusprechen.
- Bei Betreten des Werksgeländes ist zu beachten, dass gewisse Gefahrenquellen bestehen, wie z.B. dass sich auf dem Boden Nägel oder Schrauben befinden können, dass auf dem Werksgelände Arbeiten stattfinden und Materialien gelagert werden, die beengte Verhältnisse und Zutrittsmöglichkeiten bedingen können.
- Der Besucher verpflichtet sich, auf den Verkehrswegen und den dafür vorgesehenen Sicherheitswegen zu bleiben. Das Entfernen oder Ignorieren von Schutzeinrichtungen (bspw. Seitenschutz, Abgrenzungsketten, usw.) ist untersagt. Es ist ständig auf akustische Signale (z.B. von rückwärtsfahrenden Baumaschinen) zu achten und den Maschinen ist Vorfahrt zu gewähren.
- Sollten sich auf dem Werksgelände unerwartet Gefahrensituationen abzeichnen, haben die Besucher auf Anweisung von ZÜBLIN Timber das Werksgelände unverzüglich zu verlassen.
- Der Besuch des Werksgeländes durch Dritte erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Anweisungen von Mitarbeitern der ZÜBLIN Timber sind strikt Folge zu leisten.
- ZÜBLIN Timber und deren Mitarbeiter haftet nicht für Sachschäden des Besuchers, die diesem auf und durch die Werksbesichtigung entstehen, soweit diese Sachschäden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit von ZÜBLIN Timber oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

	Verfasser	Freigabe	gültig für: ZT
Name:	HSW-Beauftragter/Organisation	Gruppen- und Bereichsleitung	Rev.05
Datum:	18.8.2026	5.10.2026	Seite 1 von 4

Betriebsordnung für Besucher

der ZÜBLIN Timber GmbH, Industriestr. 2, 86551 Aichach



Untersagungen



Zutritt

Das Werksgelände darf nur in Begleitung eines Mitarbeiters betreten werden.



Alkohol

Der Genuss und das Mitbringen von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist strengstens untersagt.



Rauchen

Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände verboten!
Es stehen ausgewiesene Raucherbereiche zur Verfügung.



Fotografierverbot

Das Fotografieren ist auf dem gesamten Gelände nicht erlaubt!



Produktionsanlage

Das Berühren der Produktionsanlagen ist ohne Genehmigung untersagt.
Es besteht akute Verletzungsgefahr.



Innerbetriebliche Transporte

Beachten Sie den innerbetrieblichen Verkehr, besonders bei den Hallenein- und -ausfahrten.



Schwebende Lasten

Nicht unter schwebende Lasten treten, diese Gefahr besteht in fast allen Hallen.

Betriebsordnung für Besucher

der ZÜBLIN Timber GmbH, Industriestr. 2, 86551 Aichach



Alarmregelungen



Verhalten im Brandfall

1. Internen Ansprechpartner verständigen, der den Brand meldet
2. Gefahrenbereich verlassen und sich zum gekennzeichneten Sammelplatz begeben
3. Sofern möglich Sofortmaßnahmen – Personen retten, Löschversuche unter Selbstschutz



Verhalten bei Unfällen

1. Ruhe bewahren
2. Internen Ansprechpartner verständigen, der den Notruf absetzt
3. Unter Eigenschutz Personen ggf. aus dem Gefahrenbereich bringen
4. Lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen

Notruf absetzen

Wer meldet?
Was ist passiert?
Wo ist was passiert?
Wie viele Personen sind betroffen?
Warten auf Rückfragen



Flucht

Beim Ertönen des Warnsignals (langer Dauerton) müssen die Gebäude über die ausgeschilderten Rettungswege verlassen werden. Bitte Fluchtwegemarkierungen beachten. Suchen Sie umgehend den gekennzeichneten Sammelplatz auf.



Wichtige Telefonnummern

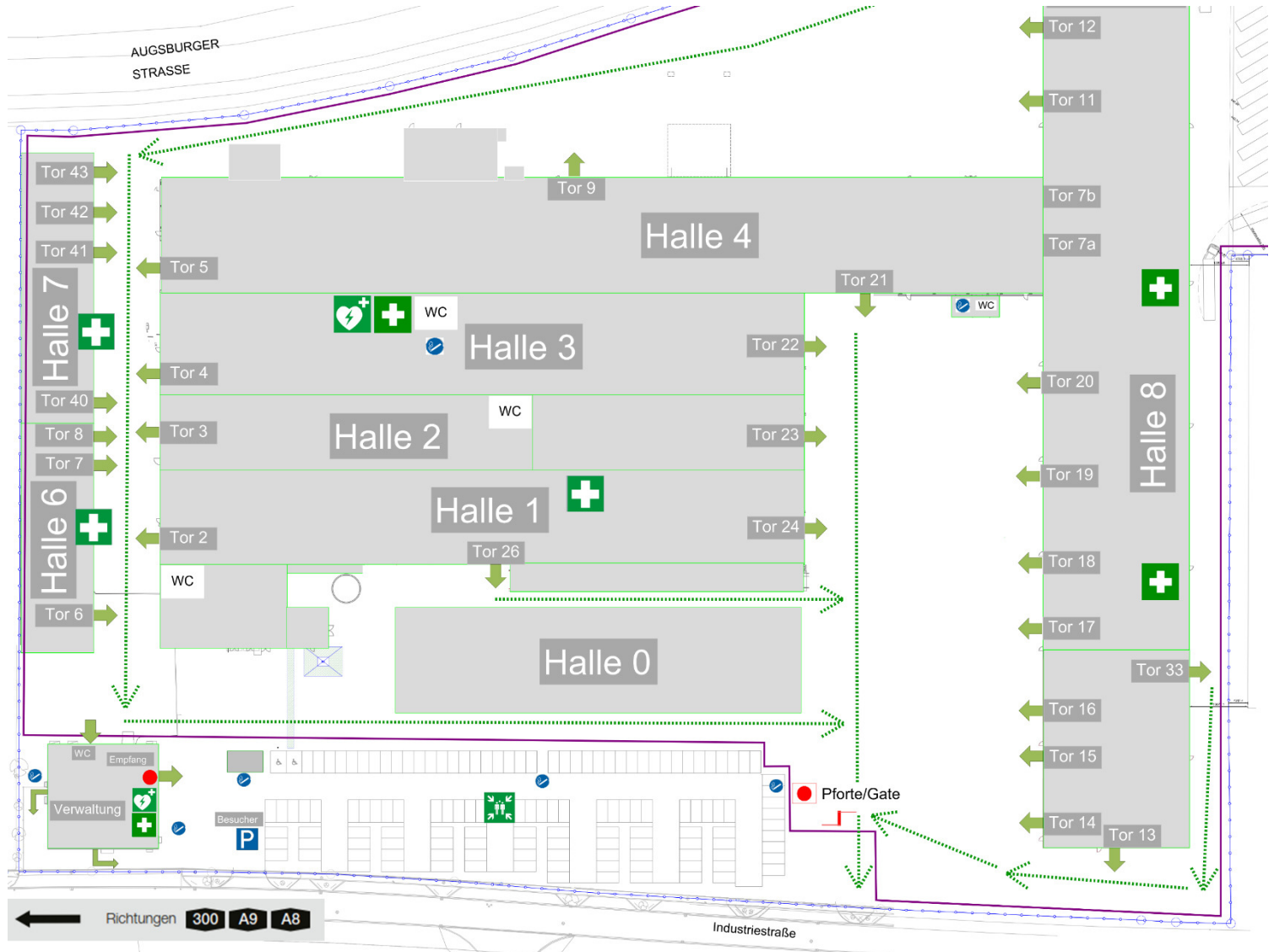
Empfang	+49 8251 908 - 0
Pforte	+49 8251 908 - 260

Betriebsordnung für Besucher

der ZÜBLIN Timber GmbH, Industriestr. 2, 86551 Aichach



Lageplan



Pforte/Anmeldung/Werksgelände
Empfang Verwaltungsgebäude



Parkplatz



Raucherbereich



WC



Innerhalb des **lila** gekennzeichneten Bereichs (Werksgelände - Ausnahme Sicherheitsweg) sind Sicherheitsschuhe der Mindestklasse S3 zu tragen



Verbandsmaterial



Defibrillator im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes und gegenüber der Sanitäreinrichtung in Halle 3.



Im Gefahrenfall den Sammelplatz aufsuchen.



Fluchtweg aus dem Gebäude/den Hallen

Hinweise zum Datenschutz der Gesellschaften des STRABAG-Konzerns zur Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der Dokumentation Ihres Aufenthalts auf dem Betriebsgelände der ZÜBLIN Timber GmbH

1. Allgemeines

Wir zeigen Ihnen in diesem Dokument auf, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten.

Ergänzend unterrichten wir Sie hiermit über Ihre allgemeinen Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (im Folgenden auch „Betroffenenrechte“).

2. Informationen zum Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

ZÜBLIN Timber GmbH
Subdivision Ulm
Industriestr. 2
86551 Aichach - Germany

Die Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist:

Datenschutz
CML Construction Services GmbH
Servicebetrieb der STRABAG SE
Siegburger Straße 241
D-50679 Köln
data-protection-group@strabag.com

3. Tätigkeiten, bei denen wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
Diese erläutern wir Ihnen im Folgenden:

	Verfasser	Freigabe	gültig für: ZT
Name:	Organisation	Gruppen- und Bereichsleitung	Rev.01
Datum:	17.9.2025	5.10.2026	Seite 1 von 4

Im Rahmen Ihres Besuchs auf dem Betriebsgelände der ZÜBLIN Timber GmbH verarbeiten wir personenbezogene Daten, um den Zutritt zu dokumentieren und die Einhaltung unserer Sicherheitsvorgaben sicherzustellen. Dies sind insbesondere:

- Name, Vorname
- Besuchsdatum einschl. der Ankunftszeit und der voraussichtlichen Dauer des Besuchs,
- ggf. Firma,
- Autokennzeichen, falls das Fahrzeug auf dem Gelände der ZÜBLIN Timber GmbH geparkt wird,
- Kenntnisnahme der Betriebsordnung mit den Verhaltensregeln für Besucher,
- Unterschrift.

Die Daten verarbeiten wir, um den Aufenthalt auf dem Betriebsgelände zu dokumentieren, um unser Hausrecht abzusichern (insbesondere das berechnigte Parken auf dem Betriebsgelände kontrollieren zu können), einen Nachweis der Kenntnisnahme von Sicherheitsunterweisungen, einen Schutz vor unbefugtem Zutritt zu haben sowie zur Nachverfolgung im Notfall. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage unserer berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO.

Ihre Daten werden für die Dauer von einem Monat gespeichert und anschließend gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

4. Verpflichtung zur Bereitstellung und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten

Im Rahmen der Nutzung unserer Angebote müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für Erfüllung des Zwecks erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

5. Datenweitergabe

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht an Dritte weiter.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur zur Erreichung der in diesen Datenschutzhinweisen aufgeführten Zwecken weiter, hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Vertragspartner, wie z.B. Hoster, oder wenn wir gesetzlich zur

Weitergabe verpflichtet sind, z.B. bei Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden oder an die mit der Verarbeitung betrauten verbundenen Konzerneinheiten.

6. Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union

Die Verarbeitung findet grundsätzlich in der EU statt. Je nach Vertragsgegenstand, insbesondere Zielland, kann eine Datenübermittlung an datenschutzrechtliche Drittländer, also Länder außerhalb EU/EWR, vorgenommen werden, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

7. Ihre Rechte als von der Datenverarbeitung betroffene Person

7.1. Für den Fall, dass Sie

- sich im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschweren möchten,
- Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns oder
- zum Thema Datenschutz allgemein haben,

wenden Sie sich bitte an unseren Konzerndatenschutz unter data-protection-group@strabag.com.

7.2. Sie haben hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte, die Sie jederzeit uns gegenüber geltend machen können:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Sie können der Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung jederzeit ohne Angaben von Gründen widersprechen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender

personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO erfolgt ist, Widerspruch einzulegen. In diesem Fall ist der Widerspruch zu begründen und wir werden Ihre Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn unsere Interessen an der Verarbeitung überwiegen.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann jederzeit, bezogen auf alle oder nur einzelne Verarbeitungen auf der Grundlage Ihrer Einwilligung und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle, der Ansprechperson, per E-Mail an timber@zueblin.de erklärt werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

8. Stand / Aktualisierung

Wir passen die Hinweise zum Datenschutz an veränderte Funktionalitäten oder geänderte Rechtslagen an. Daher empfehlen wir, den Hinweis zum Datenschutz in regelmäßigen Abständen zur Kenntnis zu nehmen. Sofern eine Einwilligung erforderlich ist, erfolgen die Änderungen nur mit Ihrer Zustimmung.

Stand: 17.9.2025